

## **Öffentlicher Basketballplatz im Riemer Park**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02863  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem  
am 10.10.2019

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17305**

Anlage  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02863

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 16.01.2020** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem hat am 10.10.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach ein öffentlicher Basketballplatz im Riemer Park gewünscht wird.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Wunsch nach einem Basketball- oder Streetballplatz im Riemer Park wurde bereits 2017 durch den Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem an uns herangetragen. Im Antrag des Bezirksausschusses wurde die Fläche neben der bestehenden Skate-Anlage für den Bau eines Streetballplatzes vorgeschlagen (BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 02846). Das Baureferat (Gartenbau) hat den Standort als geeignet betrachtet und sieht mit der Errichtung eines Streetballplatzes und eines ebenfalls gewünschten Jugendunterstandes eine sinnvolle Ergänzung zur dortigen Skate-Anlage.

Daraufhin haben wir das Bedarfsprogramm für den Streetballplatz mit Jugendunterstand erstellt und am 28.03.2018 dem Maßnahmeträger München Riem GmbH (MRG), der weiterhin mit den Neubaumaßnahmen im Park betraut ist, den Vorplanungsauftrag für dieses Projekt erteilt. Ende 2018 wurde mit Echo e.V. (Betreiber des Quax - Zentrum für Freizeit und kulturelle Bildung in Riem) ein Workshop mit Jugendlichen veranstaltet, um deren Wünsche und Ideen für die geplante Streetballanlage mit Jugendunterstand zu erarbeiten.

Auf Grundlage dessen wurde zwischenzeitlich von der MRG die Vorentwurfsplanung für die Streetballanlage erstellt und mit Vertretern des Echo e.V. abgestimmt. In Kürze soll für die geplante Maßnahme der Projektauftrag herbeigeführt werden, um die weiteren Planungsphasen zu bearbeiten. Mit dem Bau der Anlage soll im Sommer 2020 begonnen werden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02863 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem am 10.10.2019 wird nach Maßgabe des Vortrages entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Die Empfehlung, einen öffentlichen Basketballplatz im Riemer Park einzurichten, wird in Form eines Streetballplatzes neben der Skate-Anlage weiter verfolgt.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02863 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem am 10.10.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Otto Steinberger

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15  
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)  
An das Direktorium - Dokumentationsstelle  
An das Revisionsamt  
An die Stadtkämmerei  
An den Maßnahmeträger München Riem GmbH - MRG  
An das Baureferat - G 1  
An das Baureferat - G 2  
An das Baureferat - RG 4  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau G 11  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.